

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Abonnements:
Monatlich 35 Pf. einschließ-
lich Druckerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,05 M., monatlich 35 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:
Bekanntmachung 10 Pf. die ein-
spaltige Barmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Bettzeile. Reklamen 20 Pf.
die Tertielle.

Nr. 7.

Friedrichsdorf i. L., den 26. Januar 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nächsten Freitag, den 28. Januar von
nachmittags 2 Uhr ab wird auf dem hiesigen
Bürgermeisteramt Petroleum ausgegeben.

Friedrichsdorf, den 26. Januar 1916.
Die Polizeiverwaltung.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Landwirte wäre es von
Nutzen, wenn sie während des Krieges das
„Amtsblatt der Landwirtschaftskammer in Wies-
baden“ lesen, in welchem neben der Erörterung
wichtiger Berufsfragen, alle Anordnungen
und Bekanntmachungen der Behörden über
Volksernährung, Viehfütterung, Ernte usw.
zum Abdruck gelangen.

Friedrichsdorf, den 24. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Dem Kreise ist ein Quantum Schnitzel
überwiesen worden, das von der landwirt-
schaftlichen Zentral-Darlehnskasse in Frank-
furt a. M. nach Maßgabe der aus den ein-
zelnen Gemeinden eingehenden Bestellungen
verteilt wird.

Bestellungen werden bis Samstag mittag
12 Uhr auf dem Bürgermeisteramt hierselbst
entgegengenommen.

Friedrichsdorf, den 26. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Die Reichsgetreidestelle hat vom 16. Jan.
1916 ab die Ausmahlung des Roggens auf
82 vom Hundert und diejenige des Weizens
auf 80 vom Hundert erhöht. Diese Vor-
schrift gilt auch für alles Brotgetreide, das
der Kommunalverband oder ein Selbstver-
sorger einer Mühle zum Ausmalen übergibt.

Ferner wurde die Mehlmenge, die täg-
lich auf den Kopf der versorgungsberechtigten
Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, ein-
schließlich des Zuschlages für die schwer ar-
beitende Bevölkerung vom 1. Februar 1916
ab wieder auf den vorjährigen Satz von 200
Gramm festgesetzt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die
Zuweisung von Zusatzkarten nur auf beson-
deren bei dem Bürgermeisteramt hierselbst
zu stellenden Antrag erfolgt und daß die Zu-
satzkarten ausnahmslos für die bedürftigen,
über 14 Jahre alten, körperlich schwer ar-
beitenden Personen bestimmt sind.

Ersparte Brotkarten sind auf dem Bürger-
meisteramt abzugeben, die dann unverfögten
Bedürftigen zugewandt werden. Solche Brot-

karten den Bäckern zu geben, ist streng
untersagt.

Friedrichsdorf, den 26. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

18. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b Lsg. - Nr. 89.

Betr.: Briefsendungen mit Wareninhalt nach
dem Auslande.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit
bestimme ich, daß sofern die bestehenden Ge-
setze keine höhere Strafe androhen, nach § 9b
des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1861 bestraft wird:

1. Die falsche Bezeichnung des Absenders
und die unrichtige Angabe des Inhalts
auf
 - a) Briefsendungen mit Wareninhalt
nach dem Auslande
 - b) in den Ausfuhrerklärungen zu Post-
paketen.
2. Die der Inhaltsangabe widersprechende
Versendung von Druckschriften, schrift-
lichen Mitteilungen, Abbildungen oder
Zeichnungen in Paketen. (Die Beifügung
einer Faktura ist gestattet und bedarf
nicht der Erwähnung in der Inhalts-
angabe).

Wer Brotgetreide versüßtert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Wie Max Bartel 25 Fran- zosen fing.

Eine Feldzugs-geschichte von P. Ebers-Dörfer.
(Nachdruck verboten).

Die „Reiselofer“, die 28-Zentimeter-
Granaten, kamen auf einmal fast parallel
zu den Gräben, und da kamen sie schon im
Graben selbst entlanggesaust, rissen Brust-
wehr um Brustwehr weg und pflügten die
ganze Stellung um. Die meisten der so
schön und fest gebauten Schützengräben
waren in kürzester Zeit fast völlig eingeebnet.
Die wenigen Posten suchten in Granat-
trichtern Deckung, ohne das Auge vom
Feinde zu lassen. Durch Volltreffer in einige
Unterstände wurden viele Leute getötet oder
schwer verwundet und eine große Anzahl
überschlachtet. Sie wurden von tapferen
Kameraden noch während des verheerenden
Granatregens ausgegraben, um sie vom
schmählichen Erstickungstode zu retten. Gar
mancher der Helden mußte diese Opfer-
freudigkeit mit seinem Herzblut bezahlen.

Die Lage des Bataillons wurde ver-
zweifelt. An ein Zurückgehen war nicht zu
denken, nicht nur, um die Ehre zu retten,
man wäre auch nur aus dem Regen in die
Traufe gekommen; es hätte enorme Opfer

geleistet, weil alle rückwärtigen Verbindungs-
gräben und der ganze Hang unter besonders
schwerem Feuer lagen. Der Feind gedachte
damit die Verstärkung durch Reserven zu
verhindern.

Da entschloß sich der noch unverwundete
Major zum Außersten. Er gedachte dem
zu erwartenden Sturm der Franzosen zu-
vorzukommen. Freiwillige Melder unter-
richteten schnell die Kompanie- und Zug-
führer sowie die beiderseitigen Anschluß-
bataillone. Die Artillerie, die, wie es schien,
gottlob, bereits gut verstärkt war, konnte
glücklicherweise noch durch Telephon erreicht
werden und bereitete den Sturm nach Mög-
lichkeit vor, indem sie ausschließlich die feind-
lichen Gräben und Verhaue aufs Ziel nahm.
Weitere Freiwillige räumten mitten im
Feuer die „Spanischen Reiter“ aus den An-
griffsbahnen unseres Drahtverhaues.

Nach kurzer Zeit schwieg unser Artillerie-
feuer wie mit einem Schlag. Das war das
Zeichen zum Angriff. Zu aller Freude er-
hoben sich weit mehr zum Sturm, als man
erwartete. Die Verluste waren also geringer,
als man gefürchtet.

Entschlossen stürmten unsere Tapferen
vorwärts, die Hände grampshaft um das
Gewehr mit dem blitzenden Bajonette. Zwei,
drei bange Minuten. Der Feind schien über-
rascht, denn im Ansturm war unser Verlust

gering. Keuchend gelangte man an das
feindliche Drahtverhaue, unsere Artillerie hatte
gut vorgearbeitet, schnell war man hindurch.
Dann an den Graben, ein paar Handgranaten
hinein, ein kurzer Bajonettkampf, und er war
in ganzer Breite unser. Was von den
Feinden nicht schon kampfunfähig war, wurde
gefangengenommen, nur wenige flohen nach
rückwärts. Unsere Helden konnten ein paar
Minuten in feindlicher Deckung verschlafen.

Unsere Artillerie hatte den Kampf wieder
aufgenommen und belegte die rückwärtigen
Stellungen der Franzosen mit undurchdring-
lichem Feuer. Die französische Hingegen be-
treute seelenruhig noch immer unsere alte
Stellung mit ihrem feurigen Segen. Da
hatten wir gut lachen. —

Ein Befehl kam durch: „Der nächste
Graben wird gestürmt. Mit markerschütter-
dem Hurra ging es gegen die zweite feind-
liche Linie. Nach kurzer, aber außerordentlich
zäher Gegenwehr der Franzosen wurde auch
diese erstürmt. Leider kostete es schwere
Opfer. Auch der Major wurde verwundet.

Dieser zweite erstürmte Graben eignete
sich zur Gegenverteidigung und wurde
schleunigst umgebaut. Auch wurde sofort
Telephonverbindung mit unserer Artillerie
und unseren Nachbarstellungen angelegt.
Man mußte sich auf starke Gegenangriffe
der Franzosen gefaßt machen.

Frankfurt (Main), 12. Januar 1916.
Der Kommandierende General:
Frl. v. Gall, General der Infanterie.
Wird veröffentlicht.
Bad Homburg, den 20. Januar 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Vernus.
Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 26. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.
Röppern, den 26. Januar 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auswahlung des Brotgetreides.

Durch Beschluß vom 29. Dezember 1915 (mitgeteilt durch Rundschreiben vom 10. Jan. 1916 R. M. 267 I) hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle mit Zustimmung des Kuratoriums auf Grund des § 14 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 folgende Anordnung getroffen:

„Zur Herstellung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 vom Hundert und Weizen bis zu 80 auszumahlen. Diese Vorschrift gilt vom genannten Tage ab für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, der Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt.“

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Vorschriften wiederholt durch öffentlich Bekanntmachung zur Kenntnis der Mühlen und der Selbstversorger zu bringen. Daß diese Bestimmungen genau beachtet werden, ist durch die Polizeiverwaltungen und die königlichen Gendarmen fortgesetzt zu kontrollieren.

Bad Homburg, den 21. Januar 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: von Vernus

Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 26. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.
Röppern, den 26. Januar 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Geschäftsstelle des Kreises für Futtermittel sind die im Kreise zustehenden zuderhaltigen Futtermittel (Melasse-Zucker) für

die Monate Januar, Februar und März zu gestellt worden mit der Maßgabe, daß die Ueberweisung unterbleibt, wenn seitens der Verbraucher nicht rechtzeitig Bestellungen abgegeben werden. Da auf ein an die Gemeindebehörden des Kreises gerichtetes diesbezügliches Rundschreiben Bestellungen bei der Geschäftsstelle nicht eingegangen sind, so richte ich an die Viehbesitzer des Kreises hiermit die öffentliche Aufforderung, etwaige Bestellungen auf Melasse-Zucker für Januar-März 1916 innerhalb 8 Tagen bei den Gemeindebehörden ihres Wohnortes abzugeben.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, diese Aufforderung öffentlich bekannt zu machen, die Bestellungen zu sammeln und der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. zu überweisen.

Bad Homburg, den 18. Januar 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 26. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar
Röppern, den 26. Januar 1915.
Der Bürgermeister.

18. Armee-korps.
Stellv. Generalkommando.
Abt. III b Tgb.-Nr. 74/26

Verordnung.

Betr.: Verbot des Hausierhandels mit Kriegerandenken.

Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen (zu vergl. Titel III der Gewerbeordnung) sind:

Das Feilbieten von Waren, sowie das Auffuchen von Bestellungen auf Waren oder gewerbliche Leistungen, wenn die Waren oder gewerblichen Leistungen dem Gedenken an Heeresangehörige oder an gefallene Kriegsteilnehmer zu dienen bestimmt sind. (Gedenkblätter, Umrahmungen, Photographievergrößerungen usw.).

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt (Main), den 8. Januar 1916.
Der Kommandierende General:
Frl. von Gall,
General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 26. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Und da begann es auch schon wieder. Die französische Artillerie schien jetzt erst von der rechten Sachlage unterrichtet zu sein und richtete nun erst ihre Feuer auf unsere neue, früher französische Stellung. Glücklicherweise war es nicht mehr so stark, als vorher drüben in unseren alten Gräben. Zu unserer Genugtuung war vor allem das demoralisierende Plankfeuer der schweren französischen Geschütze ausgeschaltet. Wir suchten und fanden gute Deckung in den alten feindlichen Unterständen, mußten dafür aber entsetzlichen Schmutz in Kauf nehmen.

Die erwarteten feindlichen Gegenangriffe setzten zwar an, wurden aber schon durch unser glücklich geleitetes Artilleriefeuer niedergehalten.

Dem Barthel-Maze war es an diesem Tage nicht nach Bauchreden. Er war aber einer der Tapfersten und immer voran, wenn es eine neue Heldentat zu verrichten galt. Sein Hauptmann mußte ihn mehrmals zurückschicken, als Patrouillen zu machen und Handgranaten zu werfen waren; er gäbe eine zu gute Zielscheibe ab und erleichtere den Franzmännern das Einschießen. Bislang war er glücklich unverletzt geblieben. Er hatte zwar manchen Tropfen Schweiß verloren, doch kümmerte ihn das nicht weiter. Beim Sturm auf den zweiten Graben war er nach dem äußersten rechten Flügel abge-

kommen. Der Graben ward genommen, und unser Barthel-Maze schanzte gar eifrig. Als aber aufs neuerliche der Granatregen gar zu toll wurde, mußte er auch sich nach Deckung umsehen. Er wollte in den ersten besten Unterstand hineinkriechen, da schallte es ihm in vielstimmigen Chorus entgegen: „Besetzt!“ Ich nächsten, den er erreichte, ging es ihm nicht besser.

Da eilte er weiter nach rechts hin und kam in einen Nebengraben, und dort sah er schon den dunklen Eingang eines Unterstandes. Also dahinein. „Hier ist natürlich auch schon alles — besetzt“, wollte er rufen, da aber im selben Augenblick eine schwere Granate in seiner unmittelbaren Nähe platzte, suchte er mit größter Geschwindigkeit in Deckung zu kommen.

Der Eingang zum Unterstand war freilich für solchen Koloß wie Maze Barthel nicht berechnet. Er stemmte sich mit aller Wucht und Kraft gegen den eingebauten engen Türrahmen, da gaben die Pfosten plötzlich nach, und unser dicker Maze sauste im Bogen, den Rahmen um den Hals, kopfüber in den tiefen Raum.

„Mon dieu, mon dieu!“ „O malheur, malheur, grand malheur!“ schallte es ihm entgegen.

Und Maze in seiner Todesangst schrie:

Der Weltkrieg.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier
26. Januar, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen versuchten durch eine große Zahl von Gegenangriffen die ihnen entzogenen Gräben östlich von Neuville zurückzugewinnen. Sie wurden jedesmal, mehrfach nach Handgemenge abgewiesen.

Französische Sprengungen in den Argonnen verschütteten auf eine kleine Strecke unseren Graben, bei Höhe 285, nordöstlich von La Chalade, besetzten wir den Sprengtrichter, nachdem wir einen Angriff der Franzosen zum Scheitern gebracht hatten.

Marineflugzeuge griffen militärische Anlagen des Feindes bei La Panne und Heeresflugzeuge die Bahnanlagen von Loo (südwestlich von Digneuville) und von Bethune an.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Notales.

Friedrichsdorf, den 26. Januar.

*) Postbestellung an Kaisers-Geburtstag. Morgen, als an Kaisers-Geburtstag findet sowohl im Stadtbezirk als auch in den Landbezirken nur ein Postgang für Briefe statt. Die Postschalter sind wie an den Sonntagen geöffnet.

nl Nassauische Kriegsversicherung, verwaltet durch die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden. Die im August 1914 vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden errichtete „Nassauische Kriegsversicherung“ hat um allen Angehörigen die Möglichkeit einer Versicherung ihrer Kriegsteilnehmer zu bieten, nunmehr eine wohl vielfach begrüßte Neueinrichtung getroffen. Die Beteiligung an der Kriegsversicherung erfolgt bekanntlich durch Lösung von Anteilscheinen und diese kosteten bisher 10 Mk. das Stück. Von nun an können auch halbe Anteilscheine zu 5 Mk. das Stück gelöst werden. Die Versicherungsleistung beträgt hierfür die

„Himmelbombenelement, jetzt bin ich verloren!“

Wie erstaunt er aber, als die Franzosen, es waren nämlich solche, die Hände erhoben und ihm zuriefen: „Pardon, pardon, mon camarade!“

„Maze Barthel richtete sich auf und zog seine treue Braut“, das Gewehr, das er glücklicherweise nicht aus den Armen gelassen hatte, an sich, schaute verdutzt um sich und bemühte sich, in dem dämmrigen, ziemlich großen Raum klar zu sehen. Da bemerkte er in neuerlicher Unruhe, daß ja mindestens eine ganze Kompanie Franzosen um ihn lauerte. Da galt es, die Geistesgegenwart nicht zu verlieren, sonst war er wirklich verloren.

Laut schrie er halb nach rückwärts: „Hö, Lehmann, Müller, Schulze, Lange, Meier!“

Und von draußen schien ihm mehrstimmige Antwort zu kommen: „Ja, was ist denn los? Wo steckst du denn? Wo bist du denn? Was willst du denn?“

Von französischer Seite neuerliches vielstimmiges: „Pardnn, pardon!“

Maze (nach außen): „Los, los, aber schnell!“

(Schluß folgt.)

Hälfte der auf einen ganzen Anteilsschein (zu 10 Mt.) später entfallenden Versicherungssumme. Bekanntlich wird die Versicherung derart durchgeführt, daß die sämtlichen für Anteilsscheine eingehenden Gelder (bisher über Mt. 900000.—) unter Hinzurechnung des vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden gewährten Zuschusses und sonstigen Zuwendungen an die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer nach Verhältnis der gelösten Anteilsscheine verteilt werden. Der vom Bezirksverband gewährte Zuschuß ist durch den vorjährigen Kommunallandtag in hochherziger Weise auf Mt. 25.— für jeden durch Tod fälligen ganzen Anteilsschein festgesetzt worden (für den halben Anteilsschein also Mt. 12.50). Bei der voraussichtlich noch langen Dauer des Krieges muß mit einer fortwährenden Steigerung unserer Verluste gerechnet werden. Die Lösung von Anteilsscheinen, insbesondere von halben Anteilsscheinen, als sogen. Nachversicherung bei der unter behördlicher Verwaltung stehenden „Nassauischen Kriegsversicherung“ kann daher den Angehörigen von nassauischen Kriegsteilnehmern nicht dringend genug empfohlen werden. Anteilsscheine sind überall bei den bekannten Stellen der Nassauischen Landesbank erhältlich. (vergl. auch das Inserat im Annoncenteil des heutigen Blattes).

Mißbrauch der Bezeichnung „Feldpost“.
Der Krieg hat uns eine weitgehende Portofreiheit gebracht. Der gesamte Briefverkehr mit unseren Soldaten, draußen an der Front, wie in der Heimat, hinwärts und herwärts, kostet nichts, wenn es sich nicht um gewerbliche Angelegenheiten handelt. Es braucht nur das Wort „Feldpost“ auf den Brief oder die Karte gesetzt zu werden. Aber selbst dieser segensreichen Einrichtung bemächtigt sich der Mißbrauch. Es sind namentlich Frauen und Mädchen, die der Versuchung nicht widerstehen können, portofrei zu schreiben, auch wenn der Adressat kein Soldat ist. Sie bedenken wohl nicht, daß sie sich dadurch strafbar machen und ein Vielfaches von dem, was sie gern ersparen möchten, als Hinterziehungsstrafe zahlen müssen, wenn nicht noch gar Bestrafung wegen Betrugs hinzutritt. In neuerer Zeit ist die Post häufiger in die Lage gekommen, wegen solcher Mißbräuche einzuschreiten. Es kann deshalb nicht dringend genug davor gewarnt werden.

OC. Zukunftsorgen um die Berufswahl
der zu Ostern die Schule verlassenden Kinder bringt die gegenwärtige Zeit für alle Eltern, deren Kinder sich in entsprechendem Alter befinden, in reichem Maße mit sich. Wie alljährlich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es für alle beteiligten Kreise am besten ist namentlich dem bodenständigen Handwerk junge Kräfte — und zwar nicht die schlechtesten — zuzuführen, da einer Erstarbung des Handwerks nicht genug das Wort geredet werden kann, und leistungsfähige Köpfe und Hände in diesem Berufe immer noch ihr Auskommen finden. Am wenigsten aussichtsreich für die jungen Leute ist gegenwärtig und für das nächste Menschenalter die Beamtenlaufbahn. Denn bei der großen Anzahl von Kriegsverletzten, die sich die Berechtigung zur Berufsversorgung durch den Staat erworben haben und täglich noch erwerben, muß damit gerechnet werden, daß auf lange Jahre hinaus alle Beamtenstellen diesen Anwärtern fast ausschließlich vorbehalten sein dürften, so daß es anderen Anwärtern auf diese Stellen kaum glücken dürfte, in absehbarer Zeit auf einen Posten zu gelangen, der ein sorgenfreies Dasein ermöglicht. Auch die Vorbereitung der jungen Mädchen für einen kaufmännischen Beruf oder eine Beamtenlaufbahn ist aus diesem Grunde z. Bt. ein zweischneidiges Schwert. Während der Kriegsdauer wird man zwar über Stellenangebote nicht zu klagen haben. Mit Eintritt der Friedensverhältnisse dürften sich jedoch auch im kaufmännischen Beruf die Verhältnisse wesentlich verschieben, und

deshalb bleibt auch für die weibliche Jugend gerade in jetziger Zeit eine sorgfältige Heim-erziehung und hausmütterliche Ausbildung die beste Mitgift für die Zukunft. Denn besser als ein paar Pfennige Verdienst in staubigen, dumpfen Büroräumen ist eine gesunde und frisch verlebte Jugend und die Fähigkeit, später in einem eigenen Haushalt eine verständige und wirtschaftliche Hausfrau abgeben zu können.

*** Für vergessene deutsche Krieger, d. h. für solche tapferen Kämpfer an allen Fronten, die keine Angehörigen daheimgelassen haben oder deren Angehörige für ihre Lieben da draußen nichts zu tun vermögen, hat der bekannte „Bund freiwilligen Vaterlandsdienst“ zu Berlin W9 im abgelaufenen alten Jahr eine sehr ausgedehnte Tätigkeit entfaltet. Ueber 90000 solcher Vergessenen der deutschen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande wurden durch die Hilfsbereitschaft deutscher Brüder und Schwestern der Vergessenheit entzogen: man beehrte sich, ihnen anstelle der fehlenden eigenen Familie eine warmherzige Stätte der dauernden Liebesfürsorge zu bereiten. Wieviel echter Dank dafür aus den erfreuten Herzen der überraschten Empfänger strömte, beweisen deren zahllose Zuschriften an die Wohltäter.**

Die Zahl der diesem Bund bekanntwerdenden Vergessenen wächst aber täglich um ein erhebliches. Heute sind schon weitere 30000 Adressen unterzubringen! Der Bund erbittet dazu herzlichst die treue Mithilfe von Stadt und Land. Wer bei dieser schönen, vaterländischen Arbeit mithelfen will, wer einem unserer Helden das Gefühl der Vereinsamung nehmen und ihm beweisen will, daß jemand in der Heimat seiner gedenkt, der verlange von dem Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst in Berlin W9 eine Adresse (oder mehrere). Herzlichster Dank wird nicht ausbleiben. Auch Schulen, Vereine, Stammtische und dgl. werden gebeten, sich an dieser besonderen Liebestätigkeit, die man auch als „Kriegspatenschaft“ bezeichnet, zu beteiligen resp. dem Bund bei Gewinnung von Wohl-
tätern behilflich zu sein.

Röppern, den 26. Januar.

—) Bericht über die Gemeindevertreter-Sitzung vom 25. Januar 1916.

Anwesend sind die Herren: Vgm. Winter, Gemeindev. Fr. Föller, R. F. Föller, Gauterin, Günther, Harff, Roth I, Roth II u. Sengenisen.

1. Antrag des Bullenhalters Winter um Erhöhung der Bezüge für die Gemeindebullen.

Die Versammlung beschließt, die Vergütung des Bullenhalters während des Krieges von 1000 auf 1200 Mark zu erhöhen.

2. Feststellung der Gemeindevrechnung von 1914.

Einsprüche gegen die Rechnung sind nicht erhoben worden. Dem Gemeindevorstand wird vorbehaltlich der Nachprüfung durch die Aufsichtsbehörde Entlastung erteilt. Die Rechnung wird festgesetzt mit einer Ist-einnahme von Mt. 73 549.27 und einer Ausgabe von Mt. 75 762.60, mithin Mehrausgabe von Mt. 2 213.33.

—) Eine Holzversteigerung findet morgen, Donnerstag den 27. Januar von 10 Uhr vorm. ab im Röpperner Gemeindevwald statt. Näheres ist aus dem Inserat in heutiger Nummer ersichtlich.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

Kriegerverein. Die verehrten Kameraden werden hiermit höflichst gebeten Donnerstag den 27. ds. Mts. vormittags 9 Uhr zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs zu einem gemeinsamen Kirchgang am Hause des Präsidenten anzu-treten. Orden, Ehren- und Vereinsabzeichen sind anzulegen.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die 3 Tannen. Unter den Schutzmarken und Warenzeichen, welche wir auf den verschiedenartigen deutschen Fabrikaten vorfinden, fällt ein Zeichen auf, daß so recht als deutsches Zeichen angesprochen werden kann. Es sind die 3 Tannen, durch welche die berühmten Kaiser'schen Präparate vor wertlosen Nachahmungen geschützt sind. Der deutsche Tannenwald ist schon seit den Zeiten des Tacitus das Wahrzeichen der deutschen Lande und wenn es sich darum gehandelt hat, ein Zeugnis Deutschen Erfindergeistes mit einem Zeichen zu versehen, durch welches der Deutsche Ursprung recht einfach, recht deutlich und recht anheimelnd angedeutet werden soll, so konnte kaum ein besseres Zeichen gefunden werden. Der Begründer der weltbekannten Firma Fr. Kaiser in Waiblingen hat also mit der Auswahl der 3 Tannen-Schutzmarke einen guten Griff getan.

Wie notwendig übrigens heutzutage eine Schutzmarke ist, ersieht man daraus, daß sobald die berühmten Kaiser's Brust-Caramellen die bekanntlich gegen Husten, Heiserkeit und sonstige Erkrankungen der Atmungsorgane sich bestens bewähren, die Günst des Publikums wie auch der Ärzte erlangt hatten, alsbald verschiedenartige Nachahmungen auftauchen. Es liegt also im Interesse von jedermann, auf die 3 Tannen-Schutzmarke zu achten.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Donnerstag, den 27. Januar 9^{1/2} Uhr: Kirchliche Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers und Königs.

Sonntag u. Donnerstag abends 8 Uhr Jünglingsverein im Pfarrhause.

Donnerstag Abend 7^{1/2} Uhr Jugendverein.

Methodistengemeinde (Kapelle).

Donnerstag Abend 8^{1/2} Uhr: Predigt zur Geburtstagsfeier S. M. des Kaisers. Prediger A. Goebel.

Röppern.

Donnerstag, den 27. Januar Kaisers Geburtstag. 8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Bibliothek August Scherl



Wöchentliche
Leihgebühr für einen Band
10 Pfennig

Ausgabestelle:

**Geschäftsstelle des
„Taunus-Anzeiger“**

für Friedrichsdorf u. Umgegend
Hauptstraße 21.

Die glückliche Geburt eines
gesunden

Mädchens

zeigen hochofrenut an

Adolf Blaß u. Frau.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 27. Jannar kommen im hiesigen Gemeindefeld zur Versteigerung

72 rm Buchenscheitholz
181 „ Buchenknüppelholz
4 200 St. Buchenwellen
5 rm Birkenscheitholz
100 St. Birkenwellen
8 rm Nadelcheitholz
80 „ Nadelknüppelholz
900 St. Nadelwellen.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr im Distrikt 24 auf dem Sandgrubenweg.

Köppern, den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister.
Winter.

Nass. Kriegsversicherung

errichtet vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden für die im Regierungs-Bezirk Wiesbaden wohnhaften Kriegsteilnehmer.

Neu eingeführt:

halbe Anteilscheine zu 5.- M. d. Stck.

Ganze Anteilscheine wie bisher zu 10.- M. das Stück

**Bisher eingezahlte Beträge:
über Mk. 900 000.-**

Anteilscheine sind erhältlich und nähere Auskunft wird erteilt durch alle Landesbankkassen und Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse sowie durch die Vertreter der Nass. Lebensversicherungsanstalt.

**Direktion der Nassauischen Landesbank
in Wiesbaden.**

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,106 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verlust durch den Tod unseres innigstgeliebten Kindes

Ferdinand

sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Decker für seine trostreichen Worte, sowie für die zahlreichen Blumenspenden innigen Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen

i. d. N. Familie **Ferdinand Piston.**

Friedrichsdorf, den 26. Januar 1916.

Allg. Ortskrankenkasse

Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Einzahlung von Beiträgen bei der Erhebestelle Friedrichsdorf kann wegen Personalmangel nur noch Mittwoch nachmittags von 2 bis 3¹/₄ Uhr erfolgen. Die Samstags stattfindenden Geschäftsstunden bleiben für die Annahme von An- und Abmeldungen und für die Auszahlung der Unterstützungen vorbehalten.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Januar 1916.

Der Vorstand.
Schmid.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3¹/₂ und 4⁰/₁₀ Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Geschäftsbücher aller Art,
Briefordner
Schnellhefter
Schreibwaren.

Starke Feldpostschachteln
in allen Grössen
Feldpost-Drucksachen
aller Art.

F. A. Désor, Friedrichsdorf
Papier- und Buchhandlung.

**Lampen, Knochen,
Alt-Metall etc.
altes Eisen**
kauft zu höchsten Tagespreisen
Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf



Lehrmädchen
für größ. Kontor per 1. April gesucht
Keine Handelschülerin. Off. u. O.
14088 a. Saafenstein u. Vogler
A.-G. Frankfurt a. M.